



**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Mindelheim am 24.04.2023**

Von den 25 Abstimmungsberechtigten des Stadtrates Mindelheim waren 21 anwesend.

TOP 24

Vorstellung des Radverkehrskonzepts

Beschluss 1:

Beschluss der politischen Zielvorgabe zur Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split

Die Stadt Mindelheim verfolgt das Ziel, den bereits relativ hohen Radverkehrsanteil am Modal-Split von 31 % [im Rahmen einer Haushaltsbefragung in 2020 ermittelt; zum Vergleich: Bayern (2017): 11 % / Schwaben (2017): 13 %] – bis 2030 noch weiter zu fördern und auf 35 % zu steigern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

Beschluss 2:

Billigungsbeschluss des Radverkehrskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich Beschluss verkehrspolitischer Zielsetzungen mittels Maßnahmenprogramm und Priorisierung

- (1) Der Stadtrat billigt und beschließt das vorgelegte Radverkehrskonzept (als Bestandteil des übergeordneten Mobilitätskonzeptes der Stadt Mindelheim) als eine im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vorgesehene Planung und somit als Handlungsrahmen für die zukünftige Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet, um den Radverkehr weiter zu fördern.
- (2) Der Stadtrat billigt darüber hinaus das im Radverkehrskonzept enthaltene Handlungskonzept mit den entsprechenden Maßnahmenempfehlungen (56 Maßnahmen) und Priorisierung in die Kategorien A, B und C.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend ihrer Priorisierung sukzessive zu konkretisieren, zu planen und umzusetzen. Dabei stehen die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie sind entsprechend der Priorität für die kommenden Haushaltsjahre zu veranschlagen und dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges
Mindelheim, den 26.04.2023

Sabine Hofmann
Sabine Hofmann

